

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
29.10.2018

5.00.00 Nr. 1
Forschungsdaten-Leitlinie

Forschungsdaten-Leitlinie der Justus-Liebig-Universität Gießen

Bisherige Fassungen:

	Präsidium	Verkündung
Leitlinie	12.12.2017	29.10.2018

Forschungsdaten sind die Grundlage und das Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Forschungsdaten gewährleistet die Nachvollziehbarkeit, die Überprüfbarkeit und die Nachnutzung der Forschungsergebnisse und stellt somit einen zentralen Aspekt guter wissenschaftlicher Praxis dar. Die Justus-Liebig-Universität erkennt die hohe Bedeutung eines nachhaltigen Forschungsdatenmanagements an und regelt unbeschadet datenschutzrechtlicher Anforderungen und den Vorgaben zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in den folgenden Grundsätzen den Umgang mit Forschungsdaten für alle Angehörigen der Universität.

1. Forschungsdaten sind alle Daten, die im Prozess der Forschungsarbeit unter anderem durch Beobachtung, Sammlung, Messung, Experiment, Simulation und Weiterverarbeitung entstehen oder deren Ergebnis sind. Dazu zählt auch die zu ihrem Verständnis notwendige Dokumentation und Software. Je nach Wissenschaftsdisziplin und Fachkultur können Forschungsdaten in unterschiedlichen Typen, Aggregationsstufen und Formaten vorliegen.
2. Das Forschungsdatenmanagement umfasst den gesamten Umgang mit Forschungsdaten, von der Planung der Erhebung und Aufbewahrung über Qualitätssicherung und Verarbeitung bis zur Zugänglichmachung bzw. Publikation. Es richtet sich dabei an den aktuellen fachlichen Standards aus und berücksichtigt fachspezifische Besonderheiten. Der Umgang mit Forschungsdaten wird in einem Datenmanagementplan frühzeitig zu Beginn eines Forschungs-vorhabens dokumentiert und ist gegebenenfalls dem jeweiligen Verlauf des Vorhabens anzupassen.
3. Die Forschenden sind im Rahmen des Forschungsdatenmanagements zur sicheren Speicherung, der angemessenen Aufbereitung und Dokumentation sowie der langfristigen Aufbewahrung (mindestens 10 Jahre) von Forschungsdaten verpflichtet. Der Schutz personenbezogener Daten sowie die Beachtung des Urheberrechts und der berechtigten Interessen Dritter sind zu beachten. Die Leiterinnen und Leiter von Forschungsvorhaben sind für die Gewährleistung dieser Prozesse verantwortlich.
4. Die Justus-Liebig-Universität empfiehlt, frühestmöglich Forschungsdaten über geeignete fachliche oder ggf. fachübergreifende Repositorien nach den Grundsätzen von Open Access zugänglich zu machen. Der Zeitpunkt sowie die Bedingungen, zu denen Forschungsdaten zugänglich gemacht werden, liegen in der Verantwortung der Forschenden.
5. Eine Verankerung der Methoden und Verfahren des fachspezifischen Forschungsdatenmanagements in Lehre und Forschung ist anzustreben.

Forschungsdaten-Leitlinie	29.10.2018	5.00.00 Nr. 1
---------------------------	------------	---------------

Die Justus-Liebig-Universität unterstützt die Umsetzung der Leitlinie mit Beratungsangeboten zu allen Bereichen des Forschungsdatenmanagements.

Gießen, den 12.12.2017

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen